

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Bucha

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in öffentlicher Sitzung am 10.10.2019 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Oktober 2019 maßgebend.

(2) Anlass der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung eines Wohngebietes als Fortsetzung der bestehenden, umgebenden Wohnbebauung, unter Ausnutzung vorhandener Erschließungssysteme, geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, im nachgefragten Segment des Wohnungsbaus Bauflächen in der Gemeinde bereitzustellen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Bucha
- 1658 – in der Flur 7
und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha mit Begründung wird

vom 08.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.


Loeper
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bucha

Pösen Ortsmitte

Aufgehängt am: 31.08.2020

Abzunehmen am : 10.10.2020

Abgenommen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Bucha

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in öffentlicher Sitzung am 10.10.2019 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Oktober 2019 maßgebend.

(2) Anlass der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung eines Wohngebietes als Fortsetzung der bestehenden, umgebenden Wohnbebauung, unter Ausnutzung vorhandener Erschließungssysteme, geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, im nachgefragten Segment des Wohnungsbaus Bauflächen in der Gemeinde bereitzustellen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Bucha - 1658 – in der Flur 7 und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha mit Begründung wird

vom 08.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.


Loeper
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bucha

Schorba Scheune Ruder, W.

Aufgehängt am: 31.08.2020

Abzunehmen am : 10.10.2020

Abgenommen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Bucha

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in öffentlicher Sitzung am 10.10.2019 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Oktober 2019 maßgebend.

(2) Anlass der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung eines Wohngebietes als Fortsetzung der bestehenden, umgebenden Wohnbebauung, unter Ausnutzung vorhandener Erschließungssysteme, geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, im nachgefragten Segment des Wohnungsbaus Bauflächen in der Gemeinde bereitzustellen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Bucha - 1658 – in der Flur 7 und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha mit Begründung wird

vom 08.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.


Loeper
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bucha

Oßmaritz Ortsmitte

Aufgehängt am: **31.08.2020**

Abzunehmen am : **10.10.2020**

Abgenommen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Bucha

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in öffentlicher Sitzung am 10.10.2019 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Oktober 2019 maßgebend.

(2) Anlass der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung eines Wohngebietes als Fortsetzung der bestehenden, umgebenden Wohnbebauung, unter Ausnutzung vorhandener Erschließungssysteme, geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, im nachgefragten Segment des Wohnungsbaus Bauflächen in der Gemeinde bereitzustellen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Bucha - 1658 – in der Flur 7 und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha mit Begründung wird

vom 08.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.


Loeper
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bucha

Nennsdorf Feuerwehrgerätehaus

Aufgehängt am: **31.08.2020**

Abzunehmen am : **10.10.2020**

Abgenommen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Bucha

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in öffentlicher Sitzung am 10.10.2019 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Oktober 2019 maßgebend.

(2) Anlass der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung eines Wohngebietes als Fortsetzung der bestehenden, umgebenden Wohnbebauung, unter Ausnutzung vorhandener Erschließungssysteme, geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, im nachgefragten Segment des Wohnungsbaus Bauflächen in der Gemeinde bereitzustellen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Bucha - 1658 – in der Flur 7 und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha mit Begründung wird

vom 08.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.


Loeper
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bucha

Coppanz Scheune Schwenkenbecher

Aufgehängt am: **31.08.2020**

Abzunehmen am : **10.10.2020**

Abgenommen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Bucha

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in öffentlicher Sitzung am 10.10.2019 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Oktober 2019 maßgebend.

(2) Anlass der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung eines Wohngebietes als Fortsetzung der bestehenden, umgebenden Wohnbebauung, unter Ausnutzung vorhandener Erschließungssysteme, geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, im nachgefragten Segment des Wohnungsbaus Bauflächen in der Gemeinde bereitzustellen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Bucha - 1658 – in der Flur 7 und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha mit Begründung wird

vom 08.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.


Loeper
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bucha

Bucha Wohngebiet am Regenrückhaltebecken

Aufgehängt am: 31.08.2020

Abzunehmen am : 10.10.2020

Abgenommen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Bucha

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in öffentlicher Sitzung am 10.10.2019 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Oktober 2019 maßgebend.

(2) Anlass der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung eines Wohngebietes als Fortsetzung der bestehenden, umgebenden Wohnbebauung, unter Ausnutzung vorhandener Erschließungssysteme, geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, im nachgefragten Segment des Wohnungsbaus Bauflächen in der Gemeinde bereitzustellen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Bucha - 1658 – in der Flur 7 und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha mit Begründung wird

vom 08.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.


Loeper
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bucha

Bucha Kreuzung Richtung Coppanz

Aufgehängt am: **31.08.2020**

Abzunehmen am : **10.10.2020**

Abgenommen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Bucha

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bucha hat in öffentlicher Sitzung am 10.10.2019 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Oktober 2019 maßgebend.

(2) Anlass der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung eines Wohngebietes als Fortsetzung der bestehenden, umgebenden Wohnbebauung, unter Ausnutzung vorhandener Erschließungssysteme, geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, im nachgefragten Segment des Wohnungsbaus Bauflächen in der Gemeinde bereitzustellen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Bucha - 1658 – in der Flur 7 und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Bucha mit Begründung wird

vom 08.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.


Loeper
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bucha

Bucha ehemalige Verkaufsstelle

Aufgehängt am: 31.08.2020

Abzunehmen am: 10.10.2020

Abgenommen: